

Schutzkonzept



Kita an der Flugschule

Stand 01/2025

© Ulrike Rittelmann

Einrichtung

Kita an der Flugschule

Petra-Kelly-Straße 1

97074 Würzburg

Kontakt:

Leitung: Ulrike Rittelmann

Tel.: 0160/94907000

E-Mail: kita.flugschule@archeggmbh.de

Träger

Arche gGmbH

Moskauer Ring 1

97084 Würzburg

Kontakt:

Geschäftsleitung: Andreas Müßig

Tel.: 0176/10574325

E-Mail: info@archeggmbh.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Gesetzliche Grundlagen	4
2. Kindeswohl/ Kindeswohlgefährdung	4
2.1 Begriffsbestimmungen	4
2.2 Grenzüberschreitungen gegen Kinder durch Fachkräfte	6
2.3 Folgen der Kindeswohlgefährdung	7
3. Risikoanalyse	7
3.1 Gefahrenzonen	8
3.2 Team	10
4. Prävention	10
4.1 Personal	10
4.2 Beteiligung der Eltern an der alltäglichen Prävention	11
4.3 Verhaltenskodex	11
4.3.1 Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe	11
4.3.2 Grundsätzliches Verhalten der Mitarbeiter	14
4.4 Partizipation	15
4.5 Beschwerdemanagement	16
4.6 Präventive Pädagogik	17
5. Interventionsplan bei Verdachtsfällen	18
6. Ansprechpartner, Vernetzungs- und Beratungsstellen	22
Schlusswort	23
Quellen und Literaturnachweise	24
Anhang	25

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im gesamten Dokument ausschließlich die männliche Form benutzt.



Das ist der Kerngedanke, der die Pädagogik und das Miteinander in unserer Einrichtung begleitet. Jeder ist wie er ist und jeder ist besonders. Kinder brauchen von uns Erwachsenen die Zuversicht so sein zu dürfen, wie sie sind und dabei ihre Meinung frei zu äußern. Sie dürfen und sollen uns ihre Grenzen zeigen und ihre Gefühle zum Ausdruck bringen. Kinder verdienen es gehört, akzeptiert und respektiert zu werden – ohne Vorurteile und Wertung, ohne Gewalt und Missbrauch. In unserer Einrichtung sollen die Kinder auf ihrem Weg begleitet und geschützt werden und sich in einer liebevollen und kindgerechten Umgebung wohlfühlen.

Das vorliegende Konzept dient dem Träger, den Familien und dem Personal als Grundlage und Orientierung für die tägliche Arbeit und deren Handlungsbereiche.

Zudem bietet das Schutzkonzept einen möglichen Handlungsrahmen, falls die Rechte der Kinder nicht ermöglicht bzw. eingehalten werden.

1. Gesetzliche Grundlagen

Unser pädagogisches Handeln und auch die Maßnahmen im Falle einer Kindeswohlgefährdung obliegen gesetzlichen Auflagen und Grundlagen. Die individuellen Handlungsweisen und deren Umsetzung unterliegen strengen Vorgaben und müssen eingehalten werden. Zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen gehören:

- UN-Kinderrechtskonvention – eigene, unveräußerliche Grundrechte des Kindes
- EU-Grundrechtecharta – Anspruch auf Schutz, Fürsorge und Beteiligung
- Grundgesetz (GG) – Elternrechte und staatliches Wächteramt
- Bundeskinderschutzgesetz (BKischG) – aktiver Kinderschutz
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) – Recht auf gewaltfreie Erziehung
- Strafgesetzbuch (StGB) – Gewalt gegen Kinder als Strafbestand
- Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

2. Kindeswohl/ Kindeswohlgefährdung

2.1 Begriffsbestimmungen

Das **Kindeswohl** ist ein Rechtsbegriff des deutschen Familienrechts und umfasst das gesamte Wohlergehen sowie die Entwicklung eines minderjährigen Kindes. Kindeswohl bedeutet das Recht des Kindes auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes zufolge ist das Kindeswohl je nach den gesellschaftlichen Verhältnissen wandelbar. Das Kindeswohl ist anpassungsfähig und individuell, unter Beachtung der besonderen Situation, des persönlichen Kontextes sowie der Bedürfnisse des jeweiligen Kindes. Dabei muss auf die sich wandelnden Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden. Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative (i.S. von die am wenigsten schädigende) wählt. (Maywald, 2019)



Abb. 1: Anhand der maslowschen Pyramide werden die unterschiedlichen Bedürfnisse erkennbar.

Die Kinderrechte kennenlernen und verstehen

Kinder haben Rechte!

1. Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.

2. Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

3. Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

4. Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

5. Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

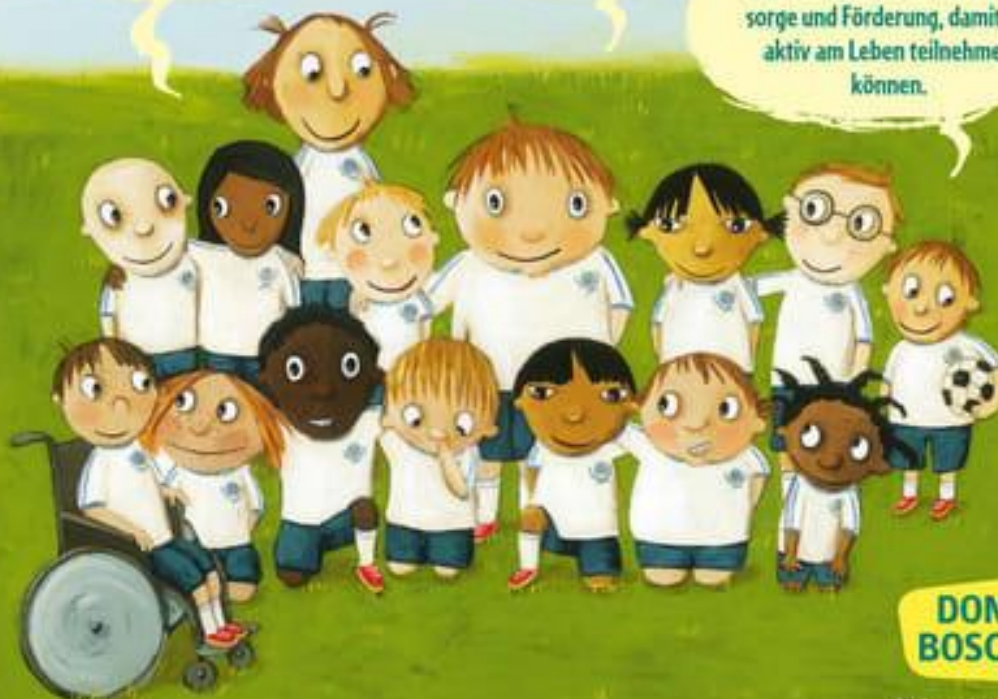
6. Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

7. Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.

8. Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

9. Kinder haben das Recht, im Krieg und auch auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

10. Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.



DON BOSCO

donbosco-medien.de

Um das Kindeswohl konkret bestimmen zu können, stellt die UN-Kinderrechtskonvention Leitlinien auf. Hierzu zählen unter anderem das Recht des Kindes auf Mitsprache, die soziale, kulturelle und persönliche Identität des Kindes, das Recht auf

Gesundheit und körperliche Unversehrtheit sowie das Recht auf Erziehung und Ausbildung.

Eine **Kindeswohlgefährdung** im Sinne des § 1666 BGB – in der Formulierung von 2008 – liegt vor, „wenn

- eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist,
- die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes
- mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt

Kindeswohlgefährdung ist zudem ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen, das zu nicht zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/ oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, was die Hilfe und eventuell das Eingreifen von Jugendhilfe und/ oder Familiengerichten in die Rechte der Inhaber der elterlichen Sorge im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohls eines Kindes notwendig machen kann. Dabei spielt es zunächst keine Rolle, ob die Personensorgeberechtigten nicht bereit oder nicht in der Lage sind das Wohl ihrer Kinder zu gewährleisten.

2.2 Grenzüberschreitungen gegen Kinder durch Fachkräfte

Erwachsene haben körperlich mehr Kraft, verfügen aber auch noch über mehr Möglichkeiten, ihre Überzeugungen bei den Kindern durchzusetzen. Aus diesem Grund unterteilt man die Formen der Grenzüberschreitung in seelische und körperliche Arten.

- Seelische Gewalt: z.B. anschreien, beschämen, ausgrenzen, diskriminieren, bevorzugen, ablehnen, abwerten, Angst machen, erpressen
- Seelische Vernachlässigung, z.B. Trost verweigern, ignorieren, nicht eingreifen/ „wegschauen“ bei Übergriffen unter Kindern, fehlende Resonanz
 - In allen Fällen psychischer Gewalt geht es um ein einmaliges oder wiederholtes Verhalten, das dem Kind signalisiert, du bist wertlos, ungewollt und ungeliebt.
- Körperliche Gewalt: z.B. festbinden, einsperren, schubsen, zum Essen zwingen, grob festhalten, verletzen
- Körperliche Vernachlässigung: z.B. unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Nichtversorgung bei Verletzungen oder Erkrankung
 - Die Grenzziehung, ob ein körperliches Eingreifen notwendig ist oder nicht (z.B. um ein Kind daran zu hindern, ein anderes zu verletzen oder im Straßenverkehr zu schützen) ist nicht immer einfach. Die erzieherische Verantwortung umfasst, ein Kind vor sich selbst zu schützen oder andere Kinder vor ihm zu schützen. Die Herausforderung ist, nicht mit einem gegenaggressiven Verhalten und nicht gerechtfertigter Gewalt zu reagieren.

- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht: z.B. Kinder „vergessen“, in gefährliche Situationen bringen oder darin unbeaufsichtigt lassen, notwendige Hilfestellung unterlassen
- Sexualisierte Gewalt (Unterscheidung zwischen Missbrauch mit und ohne Körperkontakt): z.B. körperliche Nähe erzwingen, küssen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder sexuell stimulieren

2.3 Folgen der Kindeswohlgefährdung

Kinder, die Gewalt oder Vernachlässigung erlebt haben, zeigen nicht immer unmittelbar und eindeutig wahrnehmbare Symptome. Abgesehen von zugefügten körperlichen Verletzungen sind zeitlich verzögerte Folgen keine Seltenheit. Unterscheiden lassen sich im Wesentlichen körperliche, psychosomatische, psychosoziale und kognitive Folgen.

Die wenigsten Folgen lassen einen eindeutigen Rückschluss auf die Form der Kindeswohlgefährdung zu. Vielmehr können sie mehrheitlich als Folgeerscheinung sämtlicher Beeinträchtigungen auftreten. **Symptome sind noch keine Belege!**

Für alle Symptome gilt: Sie sind zunächst einmal lediglich Anzeichen dafür, dass es einem Kind nicht umfassend gut geht und es in seiner Entwicklung gehemmt ist. Diese Beeinträchtigung kann durch Vernachlässigung und/oder Gewalt verursacht worden sein. Sie kann aber auch anderweitig bedingt sein. Dies gilt es in jedem Fall mit zu bedenken.

- Zu den körperlichen Folgen zählen: Schürfungen, Hämatome, Wunden, Narben, Mangelerscheinungen und Entwicklungsbeeinträchtigungen.
- Zu den seelischen Folgen zählen: Angstsyndrome, starke Zurückgezogenheit, depressive Stimmung, grenzverletzendes Verhalten, Destruktivität
- Zu den psychosomatischen Störungen zählen: Ess- und Schlafstörungen, Kopf- und Bauchschmerzen, allgemeines Unwohlsein, nicht alterstypisches Einkoten oder Einnässen
- Zu den kognitiven Folgen zählen: Sprachentwicklungs- und Lernstörungen, Pseudodebilität
- Zu den psychosozialen Folgen zählen: Kontakt- und Beziehungsstörungen, Kontaktscheu, Impulsivität, Dominanzverhalten, Unterwürfigkeit, mangelnde Kompromiss- und Konfliktfähigkeit
- Schwere Fälle von Gewalt können bei dem Kind posttraumatische Belastungsstörungen auslösen

3. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse schafft die Grundlage zu unserem Schutzkonzept und gibt uns wichtige Informationen zu unseren räumlichen Bedingungen und Alltagsabläufen. Dadurch können Gefahrensituationen bewusst und Schutzfaktoren geschaffen werden. Im Rahmen unserer Risikoanalyse ergaben sich die Kita an der Flugschule folgende präventive Maßnahmen:

- Alle Beteiligten (Fachkräfte/ Eltern/ Externe) sind aufgefordert die Eingangstüren geschlossen zu halten und keine anderen Kinder während der Bring- und Abholzeit mit nach draußen zu lassen.
- Ab 8:45 Uhr ist die Einrichtung geschlossen. Zum Betreten muss geklingelt werden.
- Fotografieren oder Filmaufnahmen ist/ sind nur dem pädagogischen Personal gestattet.
- Eltern teilen uns schriftlich, mündlich oder telefonisch mit, wer das Kind abholen darf. Unbekannte müssen sich ausweisen. Wir lassen keine Kinder mit nicht autorisierten Personen aus unserer Einrichtung gehen.
- Zaungäste/ Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen. Externe müssen sich bei der Leitung oder dem Personal anmelden, ihr Anliegen aussprechen und dürfen zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern bleiben.
- Unser Dienstplan schließt aus, dass eine pädagogische Fachkraft alleine im Haus ist. Bei Übergängen (Gruppenöffnungszeiten, ...) ist Informationsaustausch gegeben.
- Bei personellen Engpässen unterstützen sich die Fachkräfte gegenseitig, es kann zu Gruppenschließungen oder Verkürzung der Öffnungszeiten kommen
- Die pädagogischen Fachkräfte bewegen sich regelmäßig in Haus und Garten, um alle Räume/ Bereich einzusehen.
- Den Wickelbereich bzw. die Kindertoiletten und die Schlafräume dürfen Eltern nur mit ihren eigenen Kindern benutzen. Da dies ein sensibler Bereich ist, ist auszuschließen, dass sich andere Kinder in diesen Räumen befinden. Das Personal ist darüber zu informieren.
- Personal, Eltern und Externe benutzen die Erwachsenentoiletten.
- Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgesperrt.
- Eltern helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind, ihnen ist nicht gestattet, anderen Kindern bei Toiletten- und Pflegesituationen (an- und umziehen, eincremen, Knopf der Hose öffnen, unterstützen nach dem Toilettengang) zu helfen. Dies ist ausschließlich dem pädagogischen Personal gestattet.
- Alle Eltern melden dem pädagogischen Personal, wenn ein Kind Hilfe benötigt.
- Auch Eltern wahren die Grenzen der Kinder und auch ihre eigenen Grenzen.

3.1 Gefahrenzonen

Gefahrenzonen sind Räume bzw. Bereiche, in die sich Kinder zurückziehen können, die aber nicht ohne weiteres einsehbar sind.

Wir wissen um die Gefahrenzonen in den aufgeführten Räumen/ Bereichen, für die wir klare Regelungen der Benutzung haben, um weitgehende Sicherheit für die Kinder zu garantieren.

Krippe

Generell dürfen Krippenkinder nicht unbeaufsichtigt bleiben. Je nach Alter und Entwicklungsstand müssen zwei pädagogische Kräfte anwesend sein.

Gruppenraum	Schwer einsehbare Bereiche:	Kinder sind nie alleine im Gruppenraum
Schlafräum		Kinder sind nie alleine im Schlafräum In der Einschlafphase werden die Kinder immer von 1 – 2 pädagogischen Kräften betreut. In der Schlafphase ist ein Babyphone eingeschaltet. Ebenso finden regelmäßige, persönliche Sichtkontrollen in den Schlafräum statt.
Waschräum/ Toiletten		Die Kinder werden generell in den Waschräum begleitet Größere Krippenkinder, die schon sauber sind, können auch alleine zur Toilette gehen
Garderobe		Kinder sind nie alleine im Garderobenbereich zum Spielen. Je nach Anzahl werden die Kinder von pädagogischen Kräften begleitet und betreut.
Garten	Schwer einsehbare Bereiche:	Kinder sind nie alleine im Garten. Je nach Anzahl werden die Kinder von pädagogischen Kräften begleitet und betreut. Hinter den beiden Treppen

Kindergarten

Alle Mitarbeiter sind sich ihrer Aufsichtspflicht bewusst. Die Kinder werden selbstverständlich über den gesamten Zeitraum ihres Aufenthaltes in der Einrichtung durch die Pädagogen betreut, gebildet und beaufsichtigt. Im Alltag muss den Kindern aber trotzdem angemessener Freiraum gelassen werden, in welchem durch Partizipation, Eigenständigkeit und Privatsphäre ihre Entwicklung gefördert wird. Die Vorgabe des Zeitrahmens, des Ortes und der Konstellation für solche Freiräume obliegt den Pädagogen unter Einbezug des Kindes. Die Pädagogen treffen diese Entscheidung je nach Entwicklungsstand, Bedürfnis und Interesse der Kinder und mit dem Kind. Grundsätzlich wird aber auch in bei der Gewährung dieser Freiräume in einem regelmäßigem Zeitabstand das Spiel bzw. der Aufenthalt der Kinder unauffällig kontrolliert und beobachtet. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf schlecht einsehbare Ecken oder abgelegene Bereiche im Garten.

Gruppenraum	Schwer einsehbare Bereiche:	keine
Ruheraum		Regelmäßige Sichtkontrollen, falls Kinder dort alleine sind – Regeln werden vorher besprochen

Waschraum/ Toiletten		Generell gehen Kinder allein in diese Räume, außer sie benötigen Hilfe Das Personal nimmt immer wieder Einsicht, falls doch Hilfe benötigt wird
Garderobe		Immer wieder Einsicht haben, wenn Kinder allein in der Garderobe sind
Garten	Schwer einsehbare Bereiche:	Kinder sind nicht alleine im Garten, je nach Anzahl der Kinder werden sie von pädagogischen Kräften begleitet Hinter den beiden Treppen

3.2 Das Team

Um Fehlverhalten vorzubeugen, reflektieren wir uns regelmäßig und geben uns über unser Verhalten Rückmeldung. Nur so ist es auch möglich sich Gedanken darüber und sich bewusst zu machen, welchen Dinge Einfluss auf unsere Verhaltensweisen haben können:

- Biografische Erfahrungen
- Aktuelle Lebenssituation
- Situative Überforderung (Stress- und Krisensituationen)
- Fehlende Unterstützung im Team oder durch die Leitung bzw. den Träger
- Ausbildungsdefizite, mangelnde professionelle Kenntnisse
- Strukturelle Mängel (Räumlichkeiten, Anzahl der Kinder, langfristige personelle Ausfälle)

4. Prävention

Ziel aller präventiven Maßnahmen ist es, eine Kultur des Respekts in der Kita einzuführen, bei der die Grenzen alle Beteiligten geachtet und deren Rechte verwirklicht werden.

4.1 Personal

Um die persönliche Eignung nach §72a SGBVIII sicherzustellen, werden Bewerber im Vorstellungsgespräch zu ihren Haltungen, ihrem Umgang und bisherigen Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen befragt. Die notwendige Balance von emotionaler Nähe und professioneller Distanz als Grundbedingung pädagogischen Handelns wird thematisiert. Auf den die Tätigkeit umfassenden Schutzauftrag wird hingewiesen. Alle in der Kita arbeitenden Personen, unabhängig vom Anstellungsverhältnis oder Aufgabengebiet müssen vor Arbeitsantritt ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies muss von den Erziehenden alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden. Bei Einstellung unterzeichnen neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex. Mitarbeitende (haupt-, neben-, ehrenamtlich) benötigen Fachlichkeit:

- Alle Mitarbeitenden sollten zum Thema Machtmissbrauch und Gewalt/ Nähe- und Distanz-Regulation geschult werden.

- In einem regelmäßigen Turnus sollten Auffrischungsbildungen mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen verbindlich angeboten werden.

In der Einrichtung gibt es eine Kinderschutzbeauftragte (Frau Rittelmann), die an regelmäßigen Treffen zum Austausch mit anderen Einrichtungen teilnimmt und die Informationen an das Team weitergibt.

Wir als Team verstehen uns als Vorbilder für die Kinder, unsere Haltung ist geprägt von Respekt, Empathie, Verantwortungsbewusstsein und Fairness.

Wir reflektieren regelmäßig auf der Dienstbesprechung anhand von Beispielen, wie wir auf Regelverstöße und Grenzverletzungen reagieren. Im Team sprechen wir uns wertschätzend untereinander an, um uns immer wieder für Grenzüberschreitungen zu sensibilisieren. Sollten wir das Gefühl haben, dass der Kollege überfordert ist, benutzen wir ein Codewort, damit sich der Kollege aus der Situation zurückzieht. Ebenso kann der Kollege durch das Codewort signalisieren, dass er Hilfe benötigt. Diese bewusste Reflektion und ihre Verarbeitung trägt zu einem professionellen Umgang mit Kindern bei und beugt Fehlverhalten vor.

4.2 Beteiligung der Eltern an der alltäglichen Prävention

Elternarbeit bedeutet eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen der Einrichtungsleitung, den pädagogischen Fachkräften und den Eltern/ Erziehungsberechtigten. Gemeinsam möchten wir die uns anvertrauten Kinder vor jeglicher Gewalt schützen, sind hierbei aber auch auf die Regeleinhaltung seitens der Eltern angewiesen. In einem Erstgespräch werden die Eltern auf die Regeln im Haus hingewiesen. Die Hausordnung hängt aus. Das Schutzkonzept sowie die Konzeption stehen in der Hummelgruppe zur Verfügung.

Über Erziehungskurse der hiesigen Anbieter werden sie informiert. Um Eltern in ihrer Erziehung zu unterstützen, werden Elternabende auch mit externen Partnern angeboten. Ein respektvoller und offener Umgang miteinander ist uns dabei wichtig. Den Beschwerdegang (siehe Anhang) sollten Eltern kennen und nutzen können. Bei Problemen, Sorgen oder Beobachtungen von möglichen Gefährdungen sollten sie wissen, an wen sie sich wenden können und dass sie auch ernst genommen werden. Einblicke in unsere Arbeit ermöglichen wir gerne durch Hospitationen. Auch die Aushänge und Bilder ermöglichen einen Einblick in unsere Arbeit und können als Anlass für Gespräche und Anregungen für einen gemeinsamen Erziehungsaustausch genommen werden. Eltern werden im Schutzkonzept über die Haltung des Kindergartens gegenüber der kindlichen Sexualität und über die sexuelle Entwicklung ihres Kindes informiert.

4.3 Verhaltenskodex

4.3.1 Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe

Umgang mit Nähe und Distanz

Wir achten und respektieren die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder. Wir üben einen offenen Umgang mit den Kindern, indem wir über gute und schlechte Gefühle mit ihnen zu sprechen. Das „Nein-Sagen-Dürfen“ wird von uns gefördert. Die Verantwortung des

Verhältnisses von Nähe und Distanz liegt bei den Fachkräften. Der Wunsch nach Nähe geht immer vom Kind aus. Die professionelle Distanz ist dann gefährdet, wenn durch die Nähe zum Kind primär die Bedürfnisse der Fachkraft befriedigt werden. Wir geben den Kindern keine verniedlichenden, abkürzende Kosenamen (wie Süße, Maus, Schatzi ... usw.). Wir nennen die Kinder bei ihrem vollständigen Vornamen.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und den Fachkräften unverzichtbar. Wir legen großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang, somit ist das Berühren, Trösten und auf den Schoß nehmen selbstverständlich, solange die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder non-verbal zum Ausdruck bringen. Dabei wahren die Mitarbeitenden die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Mädchen und Jungen. Verbaler als auch Körperkontakt sind immer mit Respekt und Achtsamkeit gegenüber den Grenzen der Kinder zu gestalten.

Küssen von Kindern

Die Fachkräfte küssen die Kinder nicht, sie kommunizieren gegenüber den Kindern, dass sie nicht geküsst werden möchten und treffen geeignete Maßnahmen, um einen Kuss zu verhindern. Lässt sich dies nicht vermeiden, muss klar sichtbar sein, dass der Kuss ausschließlich vom Kind ausgegangen ist. Abweichungen werden im Team angesprochen. Bei Liebeserklärungen der Kinder (Ich liebe dich/hab dich lieb), wird angemessen reagiert und „gespiegelt“ (Ich mag dich auch). Alle Handlungen mit sexuellem Charakter (Berühren von Brust, Po und Genitalien) egal, ob von Erwachsenen zu Kinde oder auch vom Kind zum Erwachsenen sind verboten und zu unterbinden. Werden Erwachsene von Kindern in dieser Weise berührt werden die Kinder behutsam auf einen angemessenen Umgang hingewiesen.

Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt. Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen. Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir den Kindern beim An-, Aus- oder Umziehen. Die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden. Neue pädagogische Mitarbeiter/innen und Jahrespraktikanten bzw. -praktikantinnen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlern-Phase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen werden vom Wickeldienst ausgeschlossen. Sollte sich ein Kind nicht wickeln lassen wollen, werden die Eltern telefonisch informiert. Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich („Ich mache deine/n Scheide/Penis/Po sauber ...“). Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt. Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch. Die Fachkräfte müssen aber auch in diesem Bereich Überblick bewahren um die Kinder vor Grenzverletzungen durch andere Kinder zu schützen. Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an. Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson. Die Kinder cremen sich möglichst selbständig oder untereinander mit Sonnencreme ein. Das Eincremen findet in einem einsehbaren

Bereich (Gruppenraum/Bad ...) statt. Die Mitarbeiter/innen helfen den Kindern bei Bedarf und auf Wunsch

Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen

Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen, beim Einschlafen ...) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter/innen statt. In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen. Konsequenzen sind liebevoll, kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar. Auszeiten nehmen Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, Kinder aus für sie stressigen Konfliktsituationen zu nehmen. Abweichungen von Schutzvereinbarungen werden immer im Vorfeld mit der Einrichtungsleitung und dem Team besprochen.

Mittagsschlaf

Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz und ist beim Schlafen bekleidet. Die Kinder werden beim Einschlafen von einer Fachkraft begleitet. Wenn Kinder Nähe brauchen, setzt oder legt sich die Fachkraft neben das Kind, aber nicht auf das Bett des Kindes, und beruhigt es durch sanfte Berührungen des Rückens, des Kopfes oder der Hand. Die Wünsche der Kinder nach einem Schnuller oder einem Kuscheltier werden berücksichtigt. Der Schlafraum wird nicht verschlossen, so dass jedes Team-Mitglied jederzeit den Raum betreten kann.

Rollenspiele mit Interesse an Körpererkundungen

Diese Rollenspiele werden in unserer Einrichtung nicht gefördert, dennoch sind wir uns bewusst, dass die Erkundungen bei vielen Kindern zur Entwicklung gehören und untersagen diese nicht. Um Grenzverletzungen zu vermeiden haben wir Regeln für die Rollenspiele

festgelegt, die bei vorhandenem Interesse, mit den Kindern besprochen werden:

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob es Doktor spielen möchte
- Die Unterhosen (Bodies) bleiben angezogen
- Jungen und Mädchen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist
- Kein Kind tut einem anderen weh
- Kein Kind steckt einem anderen was in die Körperöffnungen (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr) oder leckt am Körper eines anderen Kindes
- Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre sein
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich nicht an den Rollenspielen mit Interesse an Körpererkundungen beteiligen.
- Hilfe holen ist kein Petzen

Kommt ein Kind in diese Phase, werden die Eltern informiert, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können.

4.3.2 Grundsätzliches Verhalten der Mitarbeiter

Einzelbetreuung

Betreut eine Fachkraft allein ein einzelnes Kind, geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Mitarbeitenden. Der Leitung/Gruppenleitung obliegt die Kontrolle der Einhaltung der Verhaltensregeln.

Frühdienst/Spätdienst

In Krankheitsfällen kann es vorkommen, dass Früh- oder Spätdienst von einer Fachkraft allein abgeleistet werden. Die Türen zu den Gruppenräumen sind immer offen und die Leitung ist informiert.

Ausflüge/ Spaziergänge

Ausflüge und Spaziergänge finden nur mit ausreichend Personal statt. Eine Erste-Hilfe-Tasche, die Telefonliste und ein Handy sind für Notfälle mitzuführen. Die Eltern werden im Vorfeld über größere Ausflüge informiert. Die Leitung ist ebenfalls über Ausflüge zu informieren und muss diesen zustimmen. Bevorstehende Ausflüge und die damit verbundene Personalbesetzung innerhalb der Kita darf sich nicht nachhaltig auf die Aufsichtspflicht auswirken. Ausflüge sind bei personellem Engpass zu überdenken und gegebenenfalls auch kurzfristig abzusagen.

Fiebertmessungen

Wir messen Fieber kontaktlos mit einem Ohr- oder Stirnthermometer.

Gewalt von Kindern untereinander

Es bestehen unter den Kindern aufgrund unterschiedlicher Altersklassen Entwicklungsunterschiede und unterschiedliche Grunderfahrungen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen unter Kinder entstehen. Diese Grenzüberschreitungen können körperlich und verbal sein. Wir begleiten die Kinder in diesen Situationen und üben das „Nein!“ und „Stopp hör auf das mag ich nicht!“ sagen.

Wir trennen die Kinder voneinander und lassen uns die Sichtweisen schildern, wir hören aufmerksam zu und werten nicht. Wir besprechen jeweils mit den Kindern noch einmal die Regeln und sagen, dass das Verhalten nicht angemessen ist. Im Team werden Konsequenzen besprochen. Optional wird mit der ganzen Gruppe die Situation besprochen. Es wird mit den Eltern der Kinder gesprochen und die Situation und mögliche Konsequenzen geschildert.

Sprache

Wir begeben uns auf Augenhöhe der Kinder, wenn sie uns etwas mitteilen möchten. Außerdem wiederholen wir, was wir verstanden haben. In unserer Einrichtung verwenden wir eine wertschätzende und keine sexualisierte Sprache, auch keine abfälligen Bemerkungen. Verbalisierte Gewalt wird nicht geduldet. Wir schreiten sofort ein, wenn die Kinder sich auf diese Weise äußern und achten auf ein freundliches Miteinander. Die Kinder werden mit ihrem richtigen Namen angesprochen. Wir verwenden keine übergriffigen, sexualisierenden oder herabwürdigende Spitznamen. Die Geschlechtsteile werden durch die Fachkräfte anatomisch korrekt benannt. Die

Einrichtung hat sich auf folgende Begriffe geeinigt: Penis, Scheide, Hoden. Es ist nicht Aufgabe der Fachkräfte aufzuklären, dies liegt in Elternverantwortung. Kommen von Seiten der Kinder Fragen zur Sexualität auf, werden diese sachlich und altersentsprechend beantwortet und die Eltern informiert.

Fotografieren

Von den Kindern werden ausschließlich für berufliche Zwecke Fotos gemacht (z.B. Bildungsdokumentation). Es werden keine Bilder mit privaten Geräten gemacht, sondern lediglich mit den Kameras der Kita an der Flugschule. Die Eltern sind hierüber informiert und unterzeichnen die Erlaubnis im Betreuungsvertrag. Die Eltern haben die Möglichkeit die Erlaubnis zu widerrufen.

Umgang mit externen Personen

Grundsätzlich treten wir allen Menschen mit Respekt, Wohlwollen und Vertrauen gegenüber, dennoch haben wir uns auf Verhaltensregeln mit betriebsfremden Personen geeinigt (Zu den betriebsfremden Personen zählen Lieferanten, Handwerker, Ehrenamtliche und externe Fachkräfte). HandwerkerInnen und Lieferanten werden von einem Mitarbeitenden begleitet, bis sie die Einrichtung wieder verlassen, wenn das nicht machbar ist, informieren wir alle Erziehenden und sorgen für eine lückenlose Aufsicht. Die Angebote von Ehrenamtlichen und externen Fachkräften werden immer von einer internen Fachkraft begleitet.

Regelungen u. Transparenz privater Kontakte der Mitarbeiter zu Kindern

Private Kontakte der Mitarbeiter zu den Familien der betreuten Kinder, welche nicht schon vor dem Eintritt in den Kindergarten bestanden oder über die eigenen Kinder zustande gekommen sind, sind zu unterlassen. Das schließt die Betreuung (auch gegen Bezahlung) außerhalb der Kitazeiten ebenso ein, wie regelmäßige Bringe- und Abholdienste zu oder von der Kita. Auch Kontakte über soziale Netzwerke (Facebook, Instagram, WhatsApp etc.) sollen nicht stattfinden.

Keine Privatgeschenke an Kinder

Auch bei besonderen Erfolgen der Kinder werden durch die Mitarbeiter keine Geschenke gemacht. Geschenke werden prinzipiell nicht von Einzelnen sondern im Namen des gesamten Teams übergeben.

Umgang mit schwer einsehbaren Räumen und Ecken

Die Türen zu den Räumen, in denen sich die Kinder allein aufhalten dürfen, sind immer offen und eine Fachkraft schaut regelmäßig hinein. Dasselbe gilt für schwer einsehbare Ecken im Haus und im Garten, hier kontrollieren die Fachkräfte regelmäßig.

4.4 Partizipation

Selbstbewusste Kinder, die sich wertgeschätzt fühlen und im Alltag die Erfahrungen machen, dass ihre Bedürfnisse und Wünsche respektiert werden, sind besser in der Lage, Gefährdungen zu äußern und sich bei Bedarf Hilfe zu holen. Kinder sollten unterstützt werden, ihre Persönlichkeit frei zu entfalten, über Gefühle zu reden und Konflikte gewaltfrei zu lösen. In unserer Kita soll Demokratie erlebt und erlernt werden.

Grundvoraussetzung für Partizipation ist eine wertschätzende und respektvolle Haltung, durch die das Kind als gleichwertiges Gegenüber wahrgenommen wird. Die Kinder werden in ihrer Partizipationsbereitschaft und -fähigkeit unterstützt. Sie erleben sich so als Teil der Gemeinschaft. Sie lernen Verantwortung zu übernehmen und respektvoll miteinander umzugehen. Sie erleben sich selbstwirksam, weil ihre Interessen und Wünsche gehört werden und sie an der Umsetzung beteiligt sind.

Gelebte Partizipation heißt bei uns:

- Die Haltung gegenüber dem Kind ist von Respekt, Zugewandtheit und Wertschätzung geprägt.
- Erzieher respektieren die Meinungen der Kinder, um gemeinsam unterschiedliche Perspektiven kennenzulernen.
- Erzieher zeigen, dass sich individuelle Interessen einzelner Kinder, mit denen der Gruppen oft verbinden lassen und ermöglichen so Erfahrungen in Aushandlungsprozessen.
- Pädagogen erklären den Kindern nicht verhandelbare Regeln in verständlicher Weise. Sie erinnern an die gemeinsam aufgestellten Regeln und verbindlichen Absprachen und diskutieren, ob diese nach wie vor aktuell und angemessen sind.
- Umgangsformen und Gesprächsregeln werden eingeführt und geübt.
- Konfliktlösungsmodelle erarbeitet. Das „Stopp“ Signal wird als Abgrenzungsmethode eingeführt.
- Die Vorschläge und Ideen der Kinder werden von den ErzieherInnen aufgenommen und sie achten darauf, dass alle Ideen wahrgenommen werden, z.B. bei der Materialauswahl, Raumgestaltung, Tagesablauf, Projektthemen.
- Im Morgenkreis ist Raum für Fragen und Wünsche der Kinder.
- Die Erzieher sind sensibel für die Anliegen der Kinder.
- Der Tagesablauf wird mit den Kindern besprochen und deren Anliegen und Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt.
- Es werden Kinderbefragungen und Kinderkonferenzen durchgeführt.
- Die Kinder haben im Tagesablauf die Möglichkeit frei zu entscheiden, wo und was sie spielen bzw. arbeiten möchten.
- Bei den Mahlzeiten wird auf ein harmonisches Miteinander geachtet. Die Kinder holen selbst ihre Brotzeit aus der Dose und gießen sich, wenn möglich, selbst ein. Bei den warmen Mahlzeiten können sich die Kinder selbst nehmen und entscheiden, was und ob sie essen möchten. Sensibel werden die Kinder an Speisen herangeführt, die sie nicht kennen.

4.5 Beschwerdemanagement

Wenn Menschen zusammenkommen und miteinander in Beziehungen treten, kommt es auch zu Meinungsverschiedenheiten und unterschiedlichen beziehungsweise kollidierenden Interessenlagen, sodass konstruktive Lösungen und Kompromisse gesucht und gefunden werden müssen. Aufgabe des Beschwerdemanagements ist es, die Belange unserer Kinder, Eltern und Mitarbeiter ernst zu nehmen, dem nachzugehen und eine gemeinsame Lösung zu finden. In unserer Einrichtung können Kinder sich beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen. Durch die

Schaffung einer verlässlichen und auf Vertrauen aufgebauten Beziehung entsteht für die Kinder ein sicherer Raum, in dem Beschwerden angstfrei geäußert, mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden können. Beschwerden werden von Kindern altersgemäß und auf vielfältige Weise geäußert:

- mit Hilfe von Zeichnungen
- im Morgenkreis mithilfe aktiver Aufforderung durch die pädagogischen Fachkräfte
- im persönlichen Gespräch
- in Kinderkonferenzen
- durch altersgerechte Materialien/Bücher, die Kinder anregen, über verschiedene Gefühle und Bedürfnisse zu sprechen. Hier eigenen sich auch
- Materialien zu Kinderrechten.
- durch das regelhafte Erleben (Vorleben der Fachkräfte), dass die Anliegen und Bedürfnisse von Kindern angehört werden.

Kleinere Kinder äußern Beschwerden mit Hilfe von Gestik, Mimik, Körpersprache sowie durch Weinen und Schreien. Sie haben jederzeit die Möglichkeit sich an einen Pädagogen ihrer Wahl zu wenden, an die Leitung oder ihre Beschwerde im Briefkasten einzuwerfen. Die Lösung kann mit dem Kind alleine oder in der Gruppe gefunden werden – das Kind wählt die Variante.

Beschwerdeweg für Eltern und Mitarbeiter siehe Anhang.

4.6 Präventive Pädagogik

„Selbstbewusste Kinder, die sich wertgeschätzt fühlen und im Alltag die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen Gewicht haben, sind besser vor Gefahren geschützt“ (Maywald, Ballmann 2021, S. 54). Die Persönlichkeit der Kinder zur Entfaltung zu bringen und sie zu stärken, ist ein Bildungsziel der UN-Kinderrechtskonvention (Art. 29). Dabei gilt es die emotionalen und sozialen Kompetenzen zu fördern, zu denen das Wissen der Kinder über Gefühle, ihre Fähigkeit Gefühle auszudrücken und zu regulieren, sowie die Kompetenz sich in einer Gruppe zu behaupten, mit anderen zu kooperieren und in Konflikten angemessen zu reagieren, gehört.

In verschiedenen Gesprächen, Situationen und Projekten thematisieren wir immer wieder mit den Kindern folgende Aspekte:

Meine Gefühle sind richtig und wichtig, sie zeigen dir, wie es dir geht!

Es ist wichtig, Kinder mit den verschiedenen Gefühlen vertraut zu machen. Wer eigene Gefühle ernst nimmt, kann einen sexuellen Übergriff eher wahrnehmen. Die Kinder, die sexuell missbraucht werden, nehmen Ihre Gefühle oft nicht mehr wahr. Sie fühlen sich häufig schuldig. Die Verantwortlichkeit liegt jedoch immer bei der übergriffigen Person!

Wir bestärken die Kinder darin, den eigenen Gefühlen zu vertrauen und diese auszudrücken.

Ich kann zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen unterscheiden.

Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und glücklich machen. Aber nicht alle Berührungen sind schön. Wir unterstützen die Kinder darin, unterschiedliche Berührungen wahrzunehmen und zu überlegen, welche für sie angenehm sind und welche nicht. Wir geben dem Kind ausdrücklich die Erlaubnis, unangenehme Berührungen zurückzuweisen.

Ich kenne den Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen.

Gute Geheimnisse kann das Kind für sich behalten, schlechte sollen sie anderen erzählen. Kinder haben meist viel Freude an Geheimnissen, denn mit anderen ein gemeinsames Geheimnis zu haben, ist aufregend und spannend. Der Spaß an Geheimnissen wird jedoch von Tätern ausgenutzt. Sie zwingen ihr Opfer, den Übergriff zu verschweigen, indem sie es unter Druck setzen oder den Übergriff als gemeinsames Geheimnis bezeichnen. Daher ist es für die Kinder wichtig, zwischen guten und schlechten Geheimnissen unterscheiden zu können. Sie müssen wissen, dass sie Geheimnisse, die ihnen ein komisches Gefühl machen, weitererzählen sollen.

Ich hole mir Hilfe, wenn ich es alleine nicht schaffe!

Es gibt viele Situationen, in denen Kinder sich nicht allein helfen können. Die Kinder sollen lernen, dass Hilfe holen kein Zeichen von Schwäche, sondern sehr mutig und schlau ist. Auch ist Hilfeholen kein Petzen. Wir bestärken die Kinder darin, sich in schwierigen Situationen Hilfe zu holen und überlegen gemeinsam, bei wem es diese konkret erhalten kann.

Mein Körper gehört mir! Niemand hat das Recht über meinen Körper zu bestimmen!

Kinder sollen ihren Körper kennen und ihn als einzigartig und wertvoll erleben. Wenn sie stolz auf ihren Körper sind, wächst ihr Selbstwertgefühl. Selbstbewusste Kinder können sich eher gegen sexuelle Übergriffe wehren, Nein sagen und Grenzen setzen. Kinder sollen lernen, über ihren Körper und über Sexualität sprechen zu dürfen, damit sie sexuelle Übergriffe benennen und sich Hilfe holen können.

Ich darf „Nein“ sagen, ich habe keine Schuld, wenn mir etwas passiert!

Alle Kinder haben Rechte. Es ist wichtig, dass sie lernen, in bestimmten Situationen Grenzen zu setzen und "nein" zu sagen. Sie sollen darin unterstützt werden, dieses Recht auch gegenüber Erwachsenen wahrzunehmen und z.B. "Nein" die Kinder jedoch in Situationen, in denen sie eine Berührung zwar ablehnen, aber ihr "Nein" nicht beachtet wird. Sie sollen wissen, dass sie nie Schuld haben, wenn ihnen etwas passiert ist; auch wenn sie nicht "Nein" sagen konnten oder "Nein" nicht gehört wurde.

5. Interventionsplan bei Verdachtsfällen

Intervention heißt, zielgerecht einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder erfordert. Da ist es wichtig, zu wissen, welche Maßnahmen getroffen werden müssen. Gefährdungen und Risiken müssen fachlich richtig eingeschätzt und die adäquaten Maßnahmen eingeleitet werden. Hier wird das Team fachlich durch die InSoFa (insoweit erfahrene Fachkraft) beraten.

Carolin Wortner

Kinderschutzbeauftragte § 8a SGB VIII

Mobil: 0160/ 96 72 51 36

E-Mail: Carolin.Wortner@archeggmbh.de

Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt mir von (sexueller) Gewalt

- Ich bewahre Ruhe, um dem Kind Schutz zu bieten.
- Ich höre dem Kind aktiv zu.
- Ich ergreife zweifelsfrei Partei für das Kind.
- Es werden keine Suggestivfragen gestellt, diese können im schlimmsten Fall manipulieren.
- Ich verspreche keine Hilfen, mache keine Zusagen oder Angebote, die ich nicht halten und erfüllen kann.
- Ich biete dem Kind Schutz an, z.B. durch eine Rückzugsmöglichkeit oder das Hinzuholen einer vertrauten Person.
- Ich versichere dem Kind, dass das Gespräch vertraulich bleibt, aber auch, dass ich mir in bestimmten Situationen Hilfe und Rat holen muss.
- Ich dokumentieren zeitnah den Gesprächsverlauf und versuche den genauen Wortlaut des Kindes wiederzugeben.
- Ich bleibe dabei sachlich, ohne Wertung. Wenn es notwendig erscheint, notiere ich eigene Einschätzungen. Diese sind getrennt von der Dokumentation darzustellen.

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexuelle) Gewalt durch eine Person außerhalb des Kindergartens

- Ich bewahre Ruhe, um dem Kind Schutz zu bieten.
- Ich überstürze nichts, nehme aber meine Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des Kindes.
- Ich konfrontiere den vermeintlichen Täter nicht direkt und führe keine Befragung durch.
- Ich stelle keine Ermittlungen an.
- Ich stelle dem Kind keine Suggestivfragen.
- Ich biete dem Kind Schutz an, z.B. durch eine Rückzugsmöglichkeit oder das Hinzuholen einer vertrauten Person.
- Ich versichere dem Kind, dass das Gespräch vertraulich bleibt, aber auch, dass ich mir in bestimmten Situationen Hilfe und Rat holen muss.
- Ich dokumentiere meine Beobachtungen zeitnah.
- Ich notiere den genauen Wortlaut des Kindes.
- Eigene Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten.
- Ich ziehe Kollegen bzw. die Leitung hinzu und bespreche meine Wahrnehmungen.
- Ich ziehe das Team hinzu, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

- Ich hole mir fachliche Hilfe bei einer insofern erfahrenen Fachkraft (InsoFa - Ina Smith-Mack vom ASD).
- Gegebenenfalls bringe ich das Thema bei einer Supervision als Fallbesprechung mit ein.

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexuelle) Gewalt durch einen Kollegen, Praktikanten oder sonstigen Mitarbeiter des Kindergartens

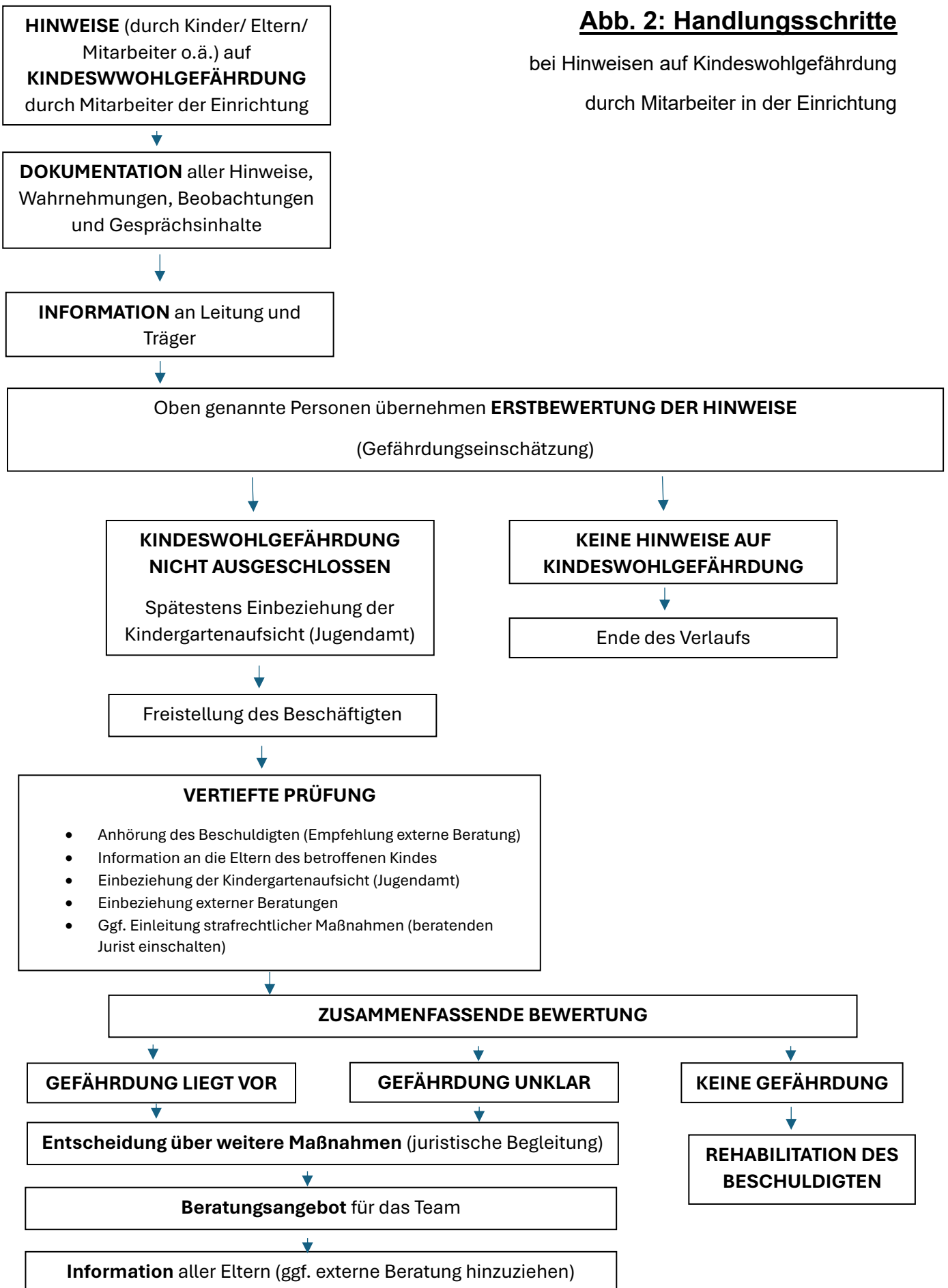
- Ich bewahre Ruhe, um dem Kind Schutz zu bieten.
- Ich überstürze nichts, nehme aber meine Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des Kindes.
- Ich konfrontiere den vermeintlichen Täter nicht direkt und führe keine Befragung durch.
- Ich stelle keine Ermittlungen an.
- Ich stelle dem Kind keine Suggestivfragen.
- Sollte dieser Verdacht bestehen, wird schnellstmöglich der direkte Vorgesetzte und die Regionalleitung informiert (siehe Abb. 2)

(Sexualisierte Übergriffe) und Gewalthandlungen durch Kinder innerhalb der Einrichtung

- Ich bewahre Ruhe.
- Ich trenne die beiden Kinder.
- Ich spreche erst mit dem betroffenen Kind.
 - Ich mache dem Kind klar, dass, was passiert ist, ist nicht seine Schuld. Das was passiert ist, ist nicht okay.
 - Ich sage dem Kind, dass ich es schütze. Ich biete ihm einen geschützten Raum an.
 - Ich sage „Du darfst reden.“
- Ich spreche mit dem übergriffigen Kind.
 - Ich nehme eine klare und souveräne Haltung ein und weise auf die bestehenden Regeln hin.
 - Ich baue keinen Druck auf.
 - Ich mache klar, dass das Verhalten nicht okay war.
- Es werden im Team Konsequenzen beschlossen, die das übergriffige Kind einschränken (z.B. eine gewisse Zeit allein zur Toilette zu gehen).
- Optional wird mit der ganzen Gruppe gesprochen um die Situation und die Regeln zu besprechen.
- Ich spreche mit den Eltern des betroffenen und des übergriffigen Kindes und erkläre, dass wir die Situation im Griff haben, dass ich mit beiden Kindern gesprochen habe und es wichtig finde, dass sie über die Situation Bescheid wissen. Wir nehmen das Thema ernst und wollen die Kinder schützen.
- Ich mache eine Meldung nach §47 SGB VIII.

Abb. 2: Handlungsschritte

bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung
durch Mitarbeiter in der Einrichtung



6. Ansprechpartner, Vernetzungs- und Beratungsstellen

Notfallnummern:

Polizei / Notruf: 110

Feuerwehr / Rettungsleitstelle: 112

Giftnotruf: 09 11 / 3 98 24 51

Telefonseelsorge: 08 00 / 1 11 01 11

Hilfetelefon Gewalt an Frauen: 08000 116 016

Hilfetelefon Gewalt an Männern: 0800 123 99 00

AWO-Frauenhaus: 0931 619810

SKF-Frauenhaus: 0931 450070

Wildwasser Würzburg e.V.

Theresienstraße 6-8

97070 Würzburg

0931/13287 info@wildwasserwuerzburg.de

Pro familia

Semmelstraße 6

97070 Würzburg

0931/460650 wuerzburg@profamilia.de

Allgemeiner Sozialdienst der Stadt Würzburg

Karmelitenstr. 43

97070 Würzburg

Tel.: 0931/373379 asd@stadt.wuerzburg.de

Bei Trennung und Scheidung: Fachabteilung sozialpädagogische Fachdienste

Karmelitenstr. 20

97070 Würzburg

Tel.: 0931/373726 trennungundkinder@stadt.wuerzburg.de

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit

Friesstraße 5

97074 Würzburg

Tel.: 0931 372721 koki@lra-wue.bayern.de

Aufsuchende Erziehungsberatung Zellerau (SKF)

Frankfurter Str. 32A

97082 Würzburg

Tel.: 0931/43775 aeb@skf-wue.de (nicht für Beratungsanfragen)

Schlusswort

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor Gewalt und anderen Gefährdungen für sein Wohl. Aus den Rechten der Kinder folgt eine Schutzpflicht all derer, die Verantwortung für Kinder tragen. In erster Linie ist es dabei Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, Anzeichen für Gefährdungen so früh wie möglich zu erkennen, um rechtzeitige Hilfen anzubieten und Schaden vom Kind abzuwenden. Der Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen ist daher vor allem auf das präventive Arbeiten angelegt. So werden wir stets wachsam sein und zum Wohl des Kindes genau hinschauen. Denn jedes Kind muss die Möglichkeit haben behütet und geschützt zu einem glücklichen, selbstbewussten Erwachsenen heranwachsen zu dürfen.



Quellen und Literaturnachweise

Die Grundform wurde von der Arche gGmbH in Form eines Verhaltenskodex und eines Rahmenschutzkonzeptes und vom Evangelischen Kitaverband Bayern erarbeitet und entwickelt. Hier erhalten wir auch fachliche Beratung.

Dem Schutzkonzept liegen außerdem folgende Quellen zugrunde:

Maywald, J. & Ballmann, A. E. (2021): Gewaltfreie Pädagogik in der Kita, Don Bosco Medien GmbH, München.

Maywald, Jörg (2022): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern – Die Kita als sicherer Ort für Kinder, Verlag Herder, Freiburg, Basel, Wien.

Bayerisches Staatsministerium Familie, Arbeit und Soziales (2021): Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen, München.

<https://www.bundestag.de/resource/blob/794610/4f00064cd4e3bdbfd7679d593aa02b4c/WD-9-039-20-pdf-data.pdf>

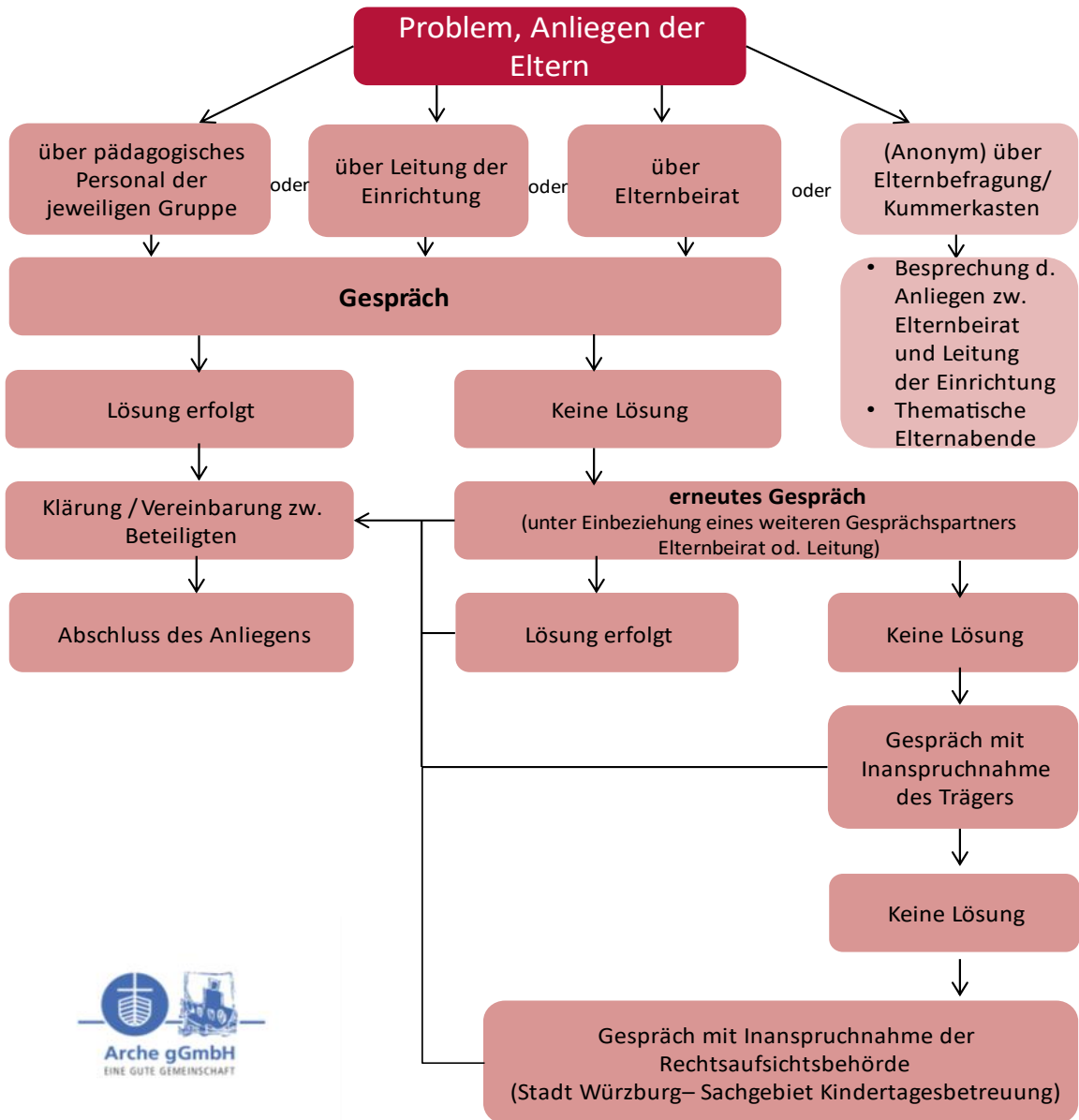
<https://www.kinder-erziehung.at/grundbed%C3%BCrfnisse>

<https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/kindeswohl-und-kindeswohlgefaehrdung/folgen-von-kindeswohlbeeintraechtungen/>

<https://haensel-gretel.de/projekte/starke-kinder-kiste#tab-2713>

https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Kindertagesbetreuung/duvk/doc/demokratie-kitas_beschwerdeverfahren_web.pdf

Beschwerdewege für die Eltern



Beschwerdewege für das Personal

